

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 25

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetisches Geplänkel

Schon wieder ist Zürich um eine Sehenswürdigkeit reicher geworden. Eigentümlich ist aber, daß man dies der Zürcher Inse-ratenplantage entnehmen muß. Man höre: „See = Zentrum. Pension usw.“ — Daß sich die Tagesblätter über eine Pension, die man doch wohl mitten im See zu suchen hat, völlig ausschweigen, sollte man sich als Abonnent eigentlich nicht gefallen lassen! Wozu sind denn die Reporter da?

*

Man muß wirklich anerkennen, daß die Chirurgie Fortschritte gemacht hat, wenn man folgendes aus der Unfallchronik liest: „... Vor mehreren Wochen mußte ihm im Spital infolge eines Unglücksfalles bei der Arbeit ein Bein abgenommen werden.“ Der Mann muß tüchtige Nerven haben, wenn er die kleine Operation so beiläufig während des Arbeitens vornehmen lassen konnte. Liegt die Erklärung vielleicht in dem Umstand, daß es sich um einen Metzger handelte?

*

Kann jemand aus dem Leserkreis vielleicht Auskunft geben, was eine „inter-essengemeinschaftliche“ Tochter ist? So eine wird nämlich per Inserat zwecks glücklicher Heirat und Gründung einer Edelpelztierzuchtfarm gesucht. Angesichts dieses Doppelzweckes darf man vielleicht fragen, wofür die Interessengemeinschaftlichkeit vornehmlich verlangt wird, wobei immerhin zu beachten ist, daß die gesuchte Tochter auch liebevoll und aus vermöglicher Familie zu sein hat.

*

In Zürich ist, wie ein Blatt meldet, ein junger Mann wegen eines geringfügigen Vergehens zu einer Goldbuße von 10 Franken verurteilt worden. Während des Krieges hätte man darin eine Strafverschärfung erblicken können, indem es damals oft gewisser Anstrengungen bedurfte, um ein Goldstück aus dem Strumpf herauszulocken. Aber heute scheint uns der Spruch deplaciert; es hätte mehr bedeutet, wenn man dem Manne Zahlung mit 2 Fünfer-nötli auferlegt hätte.

*

Der Kanton Solothurn, in dem noch allerhand Mittelalterliches zu finden ist, kennt u. a. auch das Wirtshausverbot als Strafmaßnahme. Beinahe in jedem Amtsblatt kann man unter dieser Rubrik ein paar Brüder verzeichnet finden, denen der Staat die Duelle verstopft hat, aus der sie sonst irdisches Vergessen tranken. Was soll man nun denken, wenn sich darunter sogar eine Frau befindet und zwar eine Ehefrau? Leider erfährt man nicht, ob dem Gatten die Trankstättchen noch offen stehen oder nicht. Wenn ja, so dürfte das Verbot gegen die Frau so ziemlich illusorisch sein, denn man kann ja auch zu Hause Alkohol vertilgen, vorausgesetzt, daß „er“ ihn mitbringt. Und dazu ist, nachdem „er“

Schweizerische Politiker in der Karikatur

Dr. Rabinovitch



Nationalrat John-Marc Rochaix, Petit-Saconnex

anscheinend weniger Autorität gehabt hat, als Papa Staat, aller Verdacht vorhanden.

*

Kann man im Leserkreis vielleicht Auskunft bekommen, was „selbständige Umgangformen“ sind? Solche werden nämlich in einem Inserat von einer Stenotypistin verlangt. Da die Bewerberinnen möglicherweise sich auch nicht klar sind über dieses Erfordernis, mag es gut sein, die Sache hier zu erörtern. — Uns scheint es sich dabei um Umgangformen zu handeln, zu deren Ausübung man keiner Hilfe bedarf. Ob es das bei Stenotypistinnen gibt, wagen wir nicht zu entscheiden.

*

Wegen „Längerer Abreise“ ist in der Nähe Zürichs ein Einfamilienhaus zur Vermietung ausgeschrieben. Es soll ja Leute geben, für die das Abreisen keine Kleinigkeit ist und lange Vorbereitungen erfordert. Hier aber scheint ein Rekord vorzuliegen, daß es sich sogar lohnt, für die Zeit der Abreise gleich das Haus zu vermieten.

*

Eine Meldung aus Olten besagt, daß ein Militär im Basler Zug die Notbremse spasseshalber gezogen habe, worauf der Zug sofort zum Halten gekommen sei. Warum man so etwas breitschlägt, ist mir unverständlich. Ja, wenn der Zug nicht gehalten hätte, dann wäre etwas Besonderes daran gewesen. Aber dann hätte der Füßel wahrscheinlich auch nicht am Hebel gezogen.

Nach einer Zürcher Zeitung fand kürzlich in Zürich eine Pfandfinderausstellung statt. Man muß eine solche Veranstaltung unbedingt als verdienstvolles Werk anerkennen, das bestimmt große Mühe verursacht hat, denn diejenigen, die ein Pfand finden, lassen sich in der Regel nicht oder nur ungern ausstellen.

*

Es ist etwas Schönes um eine schwingvolle Konzertberichterstattung, besonders wenn es darin z. B. heißt: „Unsere Sopranistin Frä. G. zeigte sich wieder einmal von ihrer schönsten Seite.“ — Im Gegensatz zu anderen Sängerinnen, die in der Regel die Vorderseite dem Publikum zudrehen, scheint diese Dame dem Auditorium auch den Anblick anderer Seiten zu gönnen. — Das ist aber noch nicht alles, denn es heißt weiter: „Wie eine Gazelle, hemmungslos, gleitet ihre Stimme dahin, kaum den Boden berührend.“ Das Letztere ist aber auch meiner Ansicht nach gar nicht nötig, denn ich wüßte nicht, was die Stimme am Boden zu suchen hat.

*

In Restenbach hat dieser Tage ein Arbeitsloser Brandstiftung begangen, um, wie er der Polizei erklärte, auf einige Zeit im Gefängnis versorgt zu werden. Dem Manne wird zweifelsohne geholfen werden; aber, fragen wir, ist das dann eigentlich eine Bestrafung? Hier wäre doch einzig ein Freispruch am Platze, wenn man bestrafen will. . .

Sothari

Pallabona Puder

Durch Trockenbehandlung in 2—3 Minuten die schönste Frisur (keine Naßwaschung). Reinigt und entfettet. — Die Haarwellen bleiben erhalten. Für Tanz und Sport unentbehrlich. Besonders geeignet für **Bublikopf**. Millionenfach erprobt. Weisen Sie Nachahmungen zurück. Zu haben in Streu- u. Runddosen in Friseurgeschäften, Parfümerien, Drogerien und Apotheken.

